



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.09.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einrichtung eines umzäunten Bolzplatzes am Platz An St. Adelheid in Köln-Neubrück
TOP 7.1 der Sitzung vom 21.06.2011

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die derzeit ausschließlich als Hundetoilette missbrauchte Grünfläche zwischen der Filiale der Sparkasse KölnBonn und den Häusern Robert-Schuman-Straße mittels eines abschließbaren hohen Gitterzauns eingehaust und als „Bolzplatz“ für Kinder unter 14 Jahren zur Verfügung gestellt werden kann. Die Nutzung sollte nur zu eingeschränkten Zeiten erfolgen dürfen und der Zugang durch ehrenamtliche Kräfte in Zusammenarbeit z. B. mit dem Veedel e. V. oder dem Kinder- und Jugendhaus Neubrück kontrolliert werden. Weiter ist auch zu prüfen, inwieweit die Rasenfläche teilweise durch einen anderen Belag ersetzt werden muss.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Bei der Einrichtung eines Bolzplatzes sind die Lärmschutzbestimmungen des Bundesimmissionschutzgesetzes zu beachten. Die Schalleistungspegel von Bolzplätzen erlauben hiernach keine Neuerrichtung von Bolzplätzen in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung. Um die Immissionsrichtwerte einzuhalten, ist ein Abstand von ca. 100 m zur Wohnbebauung erforderlich.

Das hier anvisierte Areal befindet sich sowohl in unmittelbarer Nähe zu einem mehrstöckigen Terrassenhaus mit 20 Wohneinheiten als auch in einem Abstand von nur 2 m zu einem gemischt genutzten Gebäude.

Weiterhin ist zu beachten, dass unmittelbar zwischen der Grünfläche und den Gebäuden stark frequentierte Fußgängerwege verlaufen, die als Hauptverbindungswege zwischen Bushaltestelle bzw. Parkplätzen und der zentral in der Siedlung gelegenen Fußgängerzone mit Einzelhandelsgeschäften, Sparkasse, Stadtteilbibliothek, Ärzte etc fungieren. Auch bei Errichtung hoher Ballfangzäune ist nicht auszuschließen, dass Bälle außerhalb des Bolzplatzes aufkommen, woraus sich ein erhebliches Gefahrenpotential für die Nutzer der beiden angrenzenden Verbindungswege ergibt.

Die Einrichtung eines Bolzplatzes an dieser Stelle ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

Allerdings wird dem im Stadtteil gegebenen Bedarf in absehbarer Zeit durch die Einrichtung eines Bolzplatzes auf dem Gelände des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Neubrück ENBE in nur knapp 300 m Entfernung von dem hier vorgeschlagenen Areal Rechnung getragen. Seitens der Kinder- und Jugendeinrichtung bestehen hier konkrete Planungen.